

# Mahnung zu Rechnung HM-140313-BR-RE

16. Dezember 2017

<b>Rechnungsadresse:</b>	<b>Zu bezahlen an:</b>
<b>Empfänger:</b> JOSEF ZOCK [sofern Name vorhanden bzw. ULRICH WILHELM] RUNDFUNKPLATZ 1 99999 MÜNCHEN -BAYERISCHER RUNDFUNK, ABTEILUNG ABZOCKE-	<b>Versender:</b> MP Hans:Xaver Meier `Am Abwasserkanal 1` c/o [98765] `Hinterdupfing` Bundesland Bayern
<b>Zahlungsbedingungen:</b> 15 Kalendertage	<b>Fälligkeitsdatum:</b> 23.12.17

**Rechnungsnummer: HM-140313-1-BR-RE**

**Ihre Bestellung, unser Liefer- und Leistungsdatum: KW 48**

Die weltweite Zwangsvollstreckung der Banken und Regierungen ist eine aufgezeichnete und unwiderlegte Tatsache (ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS): UCC Doc # 2012127914 28. November 2012) zu der keine ausreichend verifizierte Stellungnahme vorgelegt wurde, nämlich:

Eine ordnungsgemäß überprüfte Widerlegung der „ERKLÄRUNG DER FAKTEN“ et altera, wie in vorausgehenden Schriftsätzen vereinbart, Punkt für Punkt, spezifisch und genau, mit ordnungsgemäßer eidesstattlicher Erklärung, unter vollständiger Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, bei Strafe für Eidbruch und geltendem Recht oder jeglichem Recht, sofern es identifiziert ist und in nasser Tinte mit der Unterschrift des Empfängers unterzeichnet, **IST NICHT INGEGANGEN.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen wurden in den *Allgemeinen Handels- und Geschäftsbedingungen (AGB's)* des Versenders gemäß Referenznummer **HM-140313-BR-AGB** angeboten, der Annahmevergang dieser AGB's wurde klar definiert. Die AGB's des Versenders wurden vom Empfänger rechtswirksam angenommen und gelten vollumfänglich. Keine einzige der beanspruchten Erklärungen, Fakten und Rechtsvermutungen wurde je vom Empfänger widerlegt. Dem Empfänger werden seine Handlungen in der Verfolgung eines unbegründeten Anspruchs in Rechnung gestellt. Diese Handlungen waren die Inrechnungstellung sogenannter **Pflichtbeiträge zu einer sogenannten Rundfunkgebühr** an den Versender. Entsprechend den vereinbarten und vertraglich anerkannten Bestimmungen der AGB's waren hierbei die nachfolgende Handlungen bzw. Unterlassungen des Empfängers vertragswidrig:

- **vertragswidrige, permanente Adressierung des Menschen und autorisierten Repräsentanten Hans Meier als „Herr Hans Meier“**
- **permanentes Unterlassen von Indossierungen, hier: fehlende Unterschrift auf Zahlungserinnerung vom 29.11.2017**
- **fehlende Nachweise zu Autorität und Identität des Empfängers**
- **fehlende Nachweise zur hoheitlichen Befugnis (z.B. „Anwendung Rundfunkstaatsvertrag“ etc...)**

-Die Gebühren werden mit einem geringeren Betrag als den Pauschalsätzen der AGB's angesetzt-

Position der AGB's	Beschreibung	am / ab	bis	Tarif	Menge	Festgesetzter Anspruch
Satz 1	permanente Weigerung, den Menschen Hans korrekt zu identifizieren und zu adressieren	29.11.2017	heute	1.500,00 €	1	750,00 €
Nr. 3.	fehlende Unterschrift auf Zahlungserinnerung vom 29.11.2017	29.11.2017		100,00 €	1	100,00 €
Nr. 4.	fehlender Nachweis zu Autorität und Identität	29.09.2017	heute	500,00 €	1	250,00 €
Nr. 5.	fehlender Nachweis der hoheitlichen Befugnis	29.09.2017	heute	1.000,00 €	1	500,00 €
Satz 2	Bearbeitungszeit – Stundenverrechnungssatz [ etc..... etc..... ]	31.11.2017		100,00 €	1	100,00 €

**Zu zahlender Gesamtbetrag:**

**1.700,00 €**

# Mahnung zu Rechnung HM-140313-BR-RE

16. Dezember 2017

## Mahnung zum Rechnungsausgleich:

Sie haben unsere Rechnung **HM-140313-BR-RE** bislang nicht ausgeglichen. Ich mahne Sie an, dies binnen einer Woche, also bis zum **23.12.2017**, nachzuholen. Sollte ich bis dahin keinen Scheck oder den vereinbarten Betrag in Silbermünzen erhalten haben, werde ich nach den vereinbarten, weiteren Schritten unseres Angebots **HM-140313-BR** verfahren.

## Zahlungsbedingungen

In Erfüllung dieser Rechnung akzeptiert der Versender die Lieferung von physischem Silber in der Gesamtanzahl Feinunzen (31,1034768 Gramm) in 99,9% reinen Silbers in Münzform, äquivalent zur Höhe dieser Rechnung gemäß aktuellem Silberkurs mittels jedes sicheren Spediteurs, autorisiert durch eine anerkannte Münzprägestalt als Zahlung.

Durch AGB-konforme Aufhebung der Haftbarkeit des Versenders hinsichtlich des „Privilegs“, bei sogenannten Bezahlungen für Handelsverträge erzwungene Vorteile zu benutzen oder zu erhalten, akzeptiert der Versender alternativ die Bezahlung dieser Rechnung mit einem Scheck, lautend auf Euro. Hiermit ist ausgeschlossen, dass der Empfänger dadurch zu Subjekt oder Partei eines öffentlichen Statuts wird. Vielmehr benutzt der Empfänger ein Rechtsmittel seiner AGB's, um eine Unmöglichkeit des Rechts zu vermeiden.

Die Zahlung ist mit Geldeingang spätestens am **23.12.2017** zu leisten.

Ohne Präjudiz

*Hans Meier*

roter  
Daumen

nicht-übertragbarer Autograph by **Hans Meier** alle Rechte vorbehalten, ohne Präjudiz

Dieses Instrument kann in Bankrott-Gerichten oder Bankrott-Jurisdiktionen nicht entlastet werden, das Recht auf Definition bleibt ausschließlich dem Herausgeber des Instruments vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten UCC Doc. #1-308 und UCC Doc. # 1-103 sowie UCC Doc. #2012127914 ohne Präjudiz